

<h1>Antrag auf Zuteilung eines roten Kennzeichens</h1>	Rotes Kennzeichen
<i>Zur Beachtung: die grau hinterlegten Felder werden von der Zulassungsbehörde ausgefüllt!</i>	Eingangsdatum

**Rotes Kennzeichen zur betrieblichen Verwendung (§ 16 Abs. III FzV)\*  
Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen für Oldtimer (§17 FZV)\*\***

Antragsteller/in			
Anrede (nicht zutreffendes bitte streichen)			
Familiename (bei juristischen Personen, Behörden, Firmen: Name oder Bezeichnung)			
Vorname(n)			
Geburtsname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift: Straße, Hausnr.			Telefonnummer
PLZ		Ort	
Beruf / Gewerbe / Wirtschaftszweig		Bei Internetauftritt: Adresse der Webseite(n)	E-Mail-Adresse

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

\* Rote Kennzeichen und besondere Fahrzeugscheinhefte für Fahrzeuge mit roten Kennzeichen können durch die örtlich zuständige Zulassungsbehörde zuverlässigen Kraftfahrzeugherstellern, Kraftfahrzeugteileherstellern, Kraftfahrzeugwerkstätten und Kraftfahrzeughändlern befristet oder widerruflich zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung, auch an unterschiedlichen Fahrzeugen, zugeteilt werden. Für jedes Fahrzeug ist eine gesonderte Seite des Fahrzeugscheinheftes zu dessen Beschreibung zu verwenden; die Angaben zum Fahrzeug sind vollständig und in dauerhafter Schrift vor Antritt der ersten Fahrt einzutragen. Das Fahrzeugscheinheft ist bei jeder Fahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen. Über jede Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrt sind fortlaufende Aufzeichnungen zu führen, aus denen das verwendete Kennzeichen, das Datum der Fahrt, deren Beginn und Ende, der Fahrzeugführer mit dessen Anschrift, die Fahrzeugklasse und der Hersteller des Fahrzeugs, die Fahrzeugidentifizierungsnummer und die Fahrstrecke ersichtlich sind. Die Aufzeichnungen sind ein Jahr lang aufzubewahren; sie sind zuständigen Personen auf Verlangen jederzeit zur Prüfung auszuhändigen. Die roten Kennzeichen sind nur zur betrieblichen Verwendung. Nach Ablauf der Frist, für die das Kennzeichen zugeteilt worden ist, ist das Kennzeichen mit dem dazugehörigen Fahrzeugscheinheft der Zulassungsbehörde unverzüglich zurückzugeben.

\*\* Oldtimer, die an Veranstaltungen teilnehmen, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen, benötigen hierfür sowie für Anfahrten zu und Abfahrten von solchen Veranstaltungen keine Betriebserlaubnis und keine Zulassung, wenn sie ein rotes Oldtimerkennzeichen führen. Dies gilt auch für Probefahrten und Überführungsfahrten sowie für Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder Wartung der betreffenden Fahrzeuge. Die Führung fortlaufender Auszeichnungen (siehe oben) gilt entsprechend.

vorliegende Unterlagen (von der Zulassungsbehörde auszufüllen)				
<input type="checkbox"/> Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung	<input type="checkbox"/> 7 stellige eVb-Nummer	<input type="checkbox"/> Führungszeugnis vom _____	<input type="checkbox"/> Verkehrszentralregister Anfrage gestellt	<input type="checkbox"/> Gewerbezentralregister (bei 06er Kennzeichen) Anfrage gestellt
<input type="checkbox"/> Finanzamt Unbedenklichkeit	<input type="checkbox"/> Fzg.-Papiere Gutachten §23 FZV (bei 07er Kennz.)	<input type="checkbox"/> Handelsregister- auszug u./o. Gewerbean- meldung (bei 06er Kennzeichen)	<div style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ Auskunft vom _____         </div>	<div style="text-align: center;"> <input type="checkbox"/> Auskunft erhalten _____         </div>

Empfangsbestätigung (auszufüllen am Tag der Aushändigung des roten Kennzeichens)	
<ul style="list-style-type: none"> <li>● Fahrzeugschein (-heft) ausgehändigt</li> <li>● Bescheid über Zuteilung bzw. Verlängerung erhalten</li> </ul>	_____ am _____ Unterschrift